

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Erika Reinhardt, Dr. Norbert Blüm,
Klaus-Jürgen Hedrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2243 –**

Gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten

A. Problem

Der Antrag wendet sich dagegen, dass zunehmend Kinder als Soldaten in kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt werden. Im vergangenen Jahrzehnt seien 2 Millionen Kinder bei bewaffneten Konflikten ums Leben gekommen, etwa 6 Millionen seien verwundet oder verstümmelt worden. Die Rekrutierung der Kinder erfolge sehr oft durch Zwang. Häufig würden sie entführt. Manche Kinder meldeten sich auch freiwillig, wobei wegen der brutalen Begleitumstände von einer echten Freiwilligkeit nicht gesprochen werden könne. Kinder schlossen sich häufig auch bewaffneten Verbänden an, um zu überleben. Durch die Verabreichung von Drogen würden sie häufig gefügig gemacht.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die durch die ehemalige Bundesregierung erfolgte Unterstützung des Büros des UN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten weiterzuführen. Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen, die im Aufgabenfeld der Kindersoldatenproblematik liegen, sollen gefördert und zu diesen Zwecken auch Mittel des zivilen Friedensdienstes eingesetzt werden. Weiter soll darauf hingewirkt werden, dass dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten bei allen internationalen Überwachungsmissionen und Berichterstattungen von Seiten der Vereinten Nationen erste Priorität eingeräumt wird.

Es solle auch darauf geachtet werden, dass Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfe nicht gleichzeitig den Einsatz von Kindersoldaten billigen und fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/2243 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/2243 – abzulehnen.

Berlin, den 17. Januar 2001

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Karin Kortmann
Berichterstatterin

Erika Reinhardt
Berichterstatterin

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karin Kortmann, Erika Reinhardt, Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten“ auf Drucksache 14/2243 in seiner 91. Sitzung am 25. Februar 2000 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 22. März 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, ihn abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 10. Mai 2000 beraten und mehrheitlich empfohlen, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu erarbeiten. Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss auf seine Stellungnahme vom 16. Juni 1999 zum Antrag der Abgeordneten Karin Kortmann, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten in bewaffneten Konflikten“ auf Drucksache 14/806 verwiesen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten und empfohlen, ihn für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Antrag in seinen Sitzungen am 25. Oktober 2000 und am 17. Januar 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, es habe bei den Fraktionen Bemühungen gegeben, einen gemeinsamen Antrag zu erstellen. Diese Bemühungen hätten bis in den Dezember 2000 ihren Fortgang gefunden, seien jedoch letztlich gescheitert. Dies werde von der Fraktion der CDU/CSU bedauert.

Die Fraktion der CDU/CSU beantragte aufgrund des Ergebnisses des freiwilligen Zusatzprotokolls („Kinder in bewaffneten Konflikten“), Punkt 8 des Antrages auf Drucksache 14/2243 wie folgt zu ändern: „sich in Verhandlungen betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten für eine Schutzaltersgrenze von mindestens 18 Jahren für eine Teilnahme an bewaffneten Konflikten einzusetzen und eine Altersgrenze von 18 Jahren für die staatliche Zwangsrekrutierung, mindestens 16 Jahre für eine freiwillige staatliche Rekrutierung mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten sowie 18 Jahre für Rekrutierungen durch nichtstaatliche bewaffnete Verbände einzusetzen und für diese Position international zu werben“. Dem Antrag auf Drucksache 14/2243 solle in der Fassung des Änderungsantrages zugestimmt werden.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, sie sehe keine Notwendigkeit, dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zuzustimmen, weil dieser gegenüber der Beschlussvorlage (Drucksache 14/1242), die am 24. Juni 1999 im Deutschen Bundestag verabschiedet worden sei, keine neuen Forderungen enthalte. Gegenüber diesem Beschluss enthalte der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sogar weniger. So gehe der Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht darauf ein, dass minderjährige Flüchtlinge, die in ihrer Heimat als Kindersoldaten eingesetzt gewesen seien, bei ihrer Ankunft in Deutschland psychosoziale Betreuung erhalten sollten. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte darüber hinaus auch nicht mehr die im Beschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1999 enthaltene Forderung, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzen solle, Maßnahmen zur Bekämpfung der exzessiven und unkontrollierten Ansammlung von Kleinwaffen zu ergreifen.

Die Fraktion der CDU/CSU unterstütze in ihrem Änderungsantrag nun das, was im fakultativen Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über die Rechte des Kindes vereinbart worden sei. Dies geschehe auch durch die Fraktion der SPD. Diese gehe aber einen Schritt weiter, indem sie bei der „Straight 18“-Forderung bleibe. Wenn man den Antrag so beschließen würde, wie er nun von der Fraktion der CDU/CSU gestellt sei, so bestände nach wie vor die Möglichkeit der freiwilligen staatlichen Rekrutierung von 16-Jährigen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten. In allen Ländern, in denen Kindersoldaten eingesetzt würden, sei aber nicht überprüfbar, ob tatsächlich eine freiwillige Zustimmung der 16-Jährigen oder ihrer Eltern vorliege. Die Fraktion der SPD schloss sich im Hinblick darauf der Aussage des deutschen Außenministers bei der Konferenz gegen den Einsatz von Kindersoldaten in Berlin im Jahre 1999 an, dass er bei „Straight 18“ bleibe.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten, dass der Ausschuss die Beschlusslage des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 1999 bekräftigt und den Bundesminister der Verteidigung auffordert, die Forderung „Straight 18“ auch auf die Freiwilligen unter 18 Jahren bei der Bundeswehr anzuwenden. Der Ausschuss folgte diesem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Die Fraktion der F.D.P. erklärte, sie stimme dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/2243 zu. Man müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen, um gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten vorzugehen.

Die Fraktion der PDS wies auf einen Widerspruch zwischen den Punkten 3 und 9 des Antrags der Fraktion der CDU/CSU hin.

Berlin, den 17. Januar 2001

Karin Kortmann
Berichterstatlerin

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

